

Kleine Anfrage
der Abg. Katrin Schütz CDU

und

Antwort
des Innenministeriums

Bildung und Förderung der Mitarbeiter im Landesdienst

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst sie seit 2011 der Fortbildung ihrer Mitarbeiter im Landesdienst bei?
2. Welche Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung wurden in der Ministerialverwaltung, der Polizei, dem Schuldienst und den sonstigen Institutionen des Landes seit 2007 umgesetzt (aufgeteilt in die Zeiträume 2007 bis 2010 und 2011 bis 2014)?
3. Welchen zeitlichen Gesamtumfang hatten diese Maßnahmen jeweils in den einzelnen Ministerien, Schulamtsbezirken, Polizeipräsidien etc. (aufgeteilt in die Zeiträume 2007 bis 2010 und 2011 bis 2014)?
4. Welchen durchschnittlichen zeitlichen Umfang hatten diese Maßnahmen pro Mitarbeiter der genannten Bereiche des Landesdiensts (aufgeteilt in die Zeiträume 2007 bis 2010 und 2011 bis 2014)?
5. Wie viel Prozent der Mitarbeiter insgesamt und in den einzelnen Teilen des Landesdiensts (Ministerialverwaltung, Polizei, Schuldienst, sonstige Institutionen des Landes) nahmen in den Zeiträumen 2007 bis 2010 und 2011 bis 2014 an Fortbildungsmaßnahmen teil?
6. Wie haben sich in den Zeiträumen 2007 bis 2010 und 2011 bis 2014 die Fortbildungsmaßnahmen in den genannten Teilen des Landesdiensts auf die Bereiche fachbezogene Fortbildung, politische Bildung und sonstige Bildungsangebote aufgeteilt?
7. Welche Kosten haben die o. g. Fortbildungsmaßnahmen in den Zeiträumen 2007 bis 2010 und 2011 bis 2014 verursacht (aufgeteilt in Kosten für die Maßnahmen und Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiter)?

Eingegangen: 07. 08. 2014 / Ausgegeben: 24. 10. 2014

1

8. Ist ihr bekannt, welcher zeitliche Gesamtumfang für Fortbildungsmaßnahmen der Landesbediensteten in Ländern ohne Bildungsfreistellungsgesetz im Vergleich zu Baden-Württemberg besteht?
9. Welche Nachweise für positive Entwicklungen gibt es nach ihrem Kenntnisstand bei den Ländern, die ein Bildungsfreistellungsgesetz eingeführt haben?
10. Wie erfolgt die Abrechnung bzw. Vergütung für die Freistellung zur politischen Weiterbildung nach ihrem Kenntnisstand in anderen Ländern?

06.08.2014

Schütz CDU

Begründung

Die Fortbildung von Mitarbeitern steht aktuell im Fokus der Landesregierung. Aus diesem Anlass soll mit der vorliegenden Kleinen Anfrage die Entwicklung der Mitarbeiterfortbildung der letzten Jahre in den Institutionen des Landes erfragt werden.

Der Wirtschaft werden in diesem Zusammenhang immer mehr Vorgaben gemacht. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, ob das Land hier als gutes Beispiel dient und welche tatsächlich nachweisbaren positiven Effekte die Einführung der Gesetze in anderen Bundesländern gebracht hat. Es stellt sich die Frage der Subsidiarität, wenn ein Gesetz für die Bildungsfreistellung erfolgen soll.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2014 Nr. 1-0306/362 beantwortet das Innenministerium nach Beteiligung aller Ressorts und des Rechnungshofes die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Begriff der „sonstigen Institutionen des Landes“ ist in der Kleinen Anfrage nicht definiert. Im Sinne einer effektiven Beantwortung wird der Begriff auf ausgewählte, personalstarke Dienststellen des Landes beschränkt. Über die Ministerialverwaltung, die Polizei, den Schuldienst und den Rechnungshof hinaus enthält die Beantwortung vor diesem Hintergrund Angaben aus dem nachgeordneten Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (Oberfinanzdirektion [OFD] Karlsruhe) und des Innenministeriums (Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen).

1. Welchen Stellenwert misst sie seit 2011 der Fortbildung ihrer Mitarbeiter im Landesdienst bei?

Zu 1.:

Die Landesregierung misst der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst seit 2011 einen durchweg hohen Stellenwert bei.

Das Personal ist die wesentliche Ressource der Dienststellen unseres Landes. Vor dem Hintergrund ständig neuer sowie wachsender Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst wird deren Fort- und Weiterbildung immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Für die Gewinnung, nachhaltige Sicherung und Entwicklung eines qualifizierten und kompetenten Personals sorgen vielfältige Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, die an den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Aufgabengebiete sowie den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet sind. Fachkompetenz, Methodenkompetenz und soziale Kompetenz sind Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst, die erhalten und bei Bedarf ausgebaut werden müssen. Neben umfangreicher fachlicher Qualifizierung bestehen vielfältige Möglichkeiten, auch Schlüsselqualifikationen zu stärken bzw. weiterzuentwickeln.

Die Landesregierung sorgt somit für eine permanente Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst.

2. Welche Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung wurden in der Ministerialverwaltung, der Polizei, dem Schuldienst und den sonstigen Institutionen des Landes seit 2007 umgesetzt (aufgeteilt in die Zeiträume 2007 bis 2010 und 2011 bis 2014)?

3. Welchen zeitlichen Gesamtumfang hatten diese Maßnahmen jeweils in den einzelnen Ministerien, Schulamtsbezirken, Polizeipräsidien etc. (aufgeteilt in die Zeiträume 2007 bis 2010 und 2011 bis 2014)?

4. Welchen durchschnittlichen zeitlichen Umfang hatten diese Maßnahmen pro Mitarbeiter der genannten Bereiche des Landesdiensts (aufgeteilt in die Zeiträume 2007 bis 2010 und 2011 bis 2014)?

5. Wie viel Prozent der Mitarbeiter insgesamt und in den einzelnen Teilen des Landesdiensts (Ministerialverwaltung, Polizei, Schuldienst, sonstige Institutionen des Landes) nahmen in den Zeiträumen 2007 bis 2010 und 2011 bis 2014 an Fortbildungsmaßnahmen teil?

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

6. *Wie haben sich in den Zeiträumen 2007 bis 2010 und 2011 bis 2014 die Fortbildungsmaßnahmen in den genannten Teilen des Landesdiensts auf die Bereiche fachbezogene Fortbildung, politische Bildung und sonstige Bildungsangebote aufgeteilt?*
7. *Welche Kosten haben die o. g. Fortbildungsmaßnahmen in den Zeiträumen 2007 bis 2010 und 2011 bis 2014 verursacht (aufgeteilt in Kosten für die Maßnahmen und Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiter)?*

Zu 2. bis 7.:

Soweit hierzu Angaben und Zahlen übermittelt wurden, sind diese in der als *Anlage* beigefügten tabellarischen Übersicht zusammengefasst dargestellt.

Die vorliegenden Informationen sind insbesondere vom Umfang her je nach berichtender Stelle unterschiedlich. Dieser Umstand ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass über die Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst nicht in der Tiefe Buch geführt wird, wie sie mit der Kleinen Anfrage abgefragt wird.

Über die in der tabellarischen Übersicht zusammengefassten Angaben hinaus weisen die Ressorts und der Rechnungshof auf die nachfolgend aufgeführten Punkte hin.

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW)

Die Ermittlung der Fortbildungszahlen nur bezogen auf die OFD Karlsruhe war nur eingeschränkt möglich, da die vorhandenen statistischen Erhebungen außer im Bereich der IT-Fortbildungen nicht differenzieren zwischen Beschäftigten der OFD und des nachgeordneten Bereichs (65 Finanzämter). Die tabellarische Beantwortung enthält daher Fortbildungsdaten der OFD mit dem Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) und dem nachgeordneten Bereich.

Die Fortbildungen, die im MFW bzw. in den Jahren 2007 bis 2011 jeweils im (damaligen) Finanzministerium (FM) und im (damaligen) Wirtschaftsministerium (WM) umgesetzt und wahrgenommen wurden, sind den Bereichen sonstige Bildungsangebote und Fachfortbildung zuzuordnen. Maßnahmen der politischen Bildung wurden im MFW bzw. FM und WM nicht angeboten bzw. belegt. Aus dem Bereich der sonstigen Bildungsangebote sind hauptsächlich die Seminare zur Sozial- und Methodenkompetenz sowie Seminare für bestimmte Zielgruppen zu nennen. Eine große Rolle spielt dabei der Bereich der Führungsfortbildung. Zudem besteht ein internes Englisch-Konversationskursangebot für Beschäftigte, die hierfür einen dienstlichen Bedarf haben. Darüber hinaus sind die IT-Fortbildungen, die im Rahmen der Einführung neuer Office-Produkte eine Vielzahl von Schulungsmaßnahmen notwendig machen, zu nennen. Fachbezogene Fortbildungen wurden im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeit entsprechend der Aufgabenstellungen des MFWs eruiert, angeboten und durchgeführt (zum Beispiel aus den Bereichen des Zuwendungsrechts, Vergaberechts, Baufach-, Denkmal-, Steuerfachfortbildungen usw.).

Die Bildungsangebote im Bereich der OFD (zum Teil mit nachgeordnetem Bereich) sind den Bereichen fachbezogene Fortbildungen und sonstige Fortbildungen zuzurechnen. Die sonstigen Bildungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel Rhetorik und Gesprächsführung, Kooperation in Teamstrukturen, Konfliktmanagement, Sachgebietsleiterschulungen, Assessmentcenter, Fremdsprachen, Stress-, Selbst- und Zeitmanagement, Gesundheitsmanagement, Schulungen für die Personalvertretungen sowie in größerer Anzahl IT-Fortbildungen. Beispiele für fachbezogene Fortbildungen im Bereich der OFD sind Einführung in die Betriebsprüfung, Umsatzsteuerprüfung, Lohnsteuerprüfung, Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle sowie Wiedereinsteigerschulungen, Schulungen zu aktuellen Rechtsänderungen (vor allem im Steuerrecht) und Fachfortbildungen für neue bzw. erfahrene Beschäftigte entsprechend der Aufgabenerledigung der OFD.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM)

Im Bereich des KM gibt es rund 30 Anbieter von amtlichen Fortbildungen für Lehrkräfte. Dies sind die 21 Staatlichen Schulämter, die vier Regierungspräsidien, die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik in Ludwigsburg, die Akademie Schloss Rotenfels, das Landesschulzentrum für Umwelterziehung in Adelsheim und die Akademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg in Ochsenhausen.

Ein Teil des Fortbildungsgeschehens liegt in Form von schulinternen Fortbildungen ganz in der Verantwortung der Schulen. Diese Fortbildungen sind nur dann mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt bzw. Regierungspräsidium abgestimmt, wenn dort eine Lehrgangsleitung aus dem Kreis der Fachberaterinnen und Fachberater oder Mittel für die Entlohnung eines externen Referenten abgerufen werden. Dies ist nur bei einem Teil der schulinternen Fortbildungen der Fall. Eine Ausnahme davon bilden die Pädagogischen Tage der Schuljahre 2008/2009 und 2010/2011. Die Daten sind in der Übersicht hinterlegt. Nicht erfasst sind Fortbildungsbesuche bei externen Anbietern, deren Besuche nicht mit Kosten verbunden waren bzw. von den Lehrkräften selbst oder von Schulfördervereinen finanziert wurden.

Da ein Teil der Daten in den angegebenen Zeiträumen im laufenden Betrieb nicht erhoben wurde, ist es dem KM in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, alle Fragen zum Fortbildungsangebot zu beantworten. Für das laufende Jahr 2014 wurden die Plandaten zugrunde gelegt.

Möglich sind dem KM Aussagen darüber, welche Mittel für die Fortbildungsmaßnahmen in den erbetenen Zeiträumen eingesetzt wurden. Dabei wird nach Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kultusverwaltung und nach Angeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schuldienst in Form von zentralen Fortbildungen an Akademien und regionalen Fortbildungen in der Verantwortung der Staatlichen Schulämter und der Regierungspräsidien unterschieden. Für Verwaltungsfortbildungen und die zentralen Fortbildungen liegen auch Daten darüber vor, wie viele Maßnahmen mit welcher Dauer und für wie viele Personen jeweils durchgeführt wurden. Für die regionale Fortbildung werden diese Daten nicht erfasst und liegen nicht vor. Dies gilt auch für einen möglichen Unterrichtsausfall infolge einer Fortbildungsteilnahme sowie zu den Kosten der Arbeitszeit, die für Fortbildungsbesuche von Mitarbeiterinnen im Schuldienst und in der Kultusverwaltung eingesetzt wird.

Die zentralen Fortbildungen an Akademien werden in sogenannten Akademieverrechnungseinheiten erfasst. Dabei handelt es sich um eine Fortbildung für 22 Personen mit einer Dauer von 2,5 Tagen. Auf dieser Basis können dann für einen Zeitraum auch Lehrerfortbildungstage berechnet werden. Für den Bereich der regionalen Fortbildungen wurde keine derartige Einheit definiert. Hier sind neben halbtägigen und ganztägigen Fortbildungen auch Fortbildungsreihen üblich, die während eines Schuljahres mehrere Einzeltage umfassen.

Die Zahl und Art der Verwaltungsfortbildungen wurden im KM soweit möglich recherchiert und zusammengestellt. Nicht mehr nachvollzogen werden konnten einzelne Fortbildungsbesuche bei externen Anbietern.

Im Rahmen von mehrtägigen zentralen Fortbildungen an den Akademien wurden im Zeitraum 2007 bis 2010 für rund 5.900 Verrechnungseinheiten im Umfang von 2,5 Tagen und jeweils 22 Personen 27,97 Mio. Euro eingesetzt. Es handelt sich dabei um fachliche Fortbildungen, Fortbildungen zu pädagogisch-psychologischen Themen im Bereich Prävention sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben wie zum Beispiel Beratungslehrkräfte und um Führungsfortbildungen. Für den Erhebungszeitraum 2011 bis 2014 werden sich die Ausgaben für mehrtägige Akademiefortbildungen voraussichtlich auf 29,9 Mio. Euro belaufen. Mit diesen Mitteln werden bis Ende des Jahres 2014 rund 6.050 Akademieverrechnungseinheiten erstellt und durchgeführt werden. Im Zeitraum 2008 bis 2010 bzw. 2011 bis 2014 konnte bzw. kann somit jede Lehrkraft an öffentlichen Schulen rein rechnerisch Akademiefortbildungen im Umfang von 3,12 Tagen besuchen. Dabei ist zu beachten, dass eine Reihe von Fortbildungen für anspruchsvolle Sonderauf-

gaben (Schulleitungen, Präventionsbeauftragte, Fachberater etc.) bis zu sechs Akademiefortbildungen pro Kalenderjahr umfassen.

Für die regionale, schulnahe und schulinterne Lehrkräftefortbildung sowie für die Fortbildungsbesuche bei externen Anbietern können mangels Erfassung der Daten keine Aussagen zu den Lehrerfortbildungstagen sowie zum Umfang der Fortbildungsteilnahme in den abgefragten Zeiträumen gemacht werden. Durch die fehlenden Daten unter anderem im Bereich der regionalen Lehrkräftefortbildung sind Durchschnittsangaben zu den jährlichen Fortbildungen pro beschäftigte Person nur teilweise und prozentuale Angaben zu den Mitarbeitern, die an Fortbildungen teilnahmen, nicht möglich.

Innenministerium (IM)

Für die Jahre 2007 und 2008 war auch der Bereich Umwelt und Verkehr zu berücksichtigen, der damals im Innenministerium angesiedelt war. Dies wirkt sich insbesondere auf die Höhe der eingesetzten Fortbildungsmittel aus.

Fachbezogene Fortbildungen sind speziell auf das jeweilige Fachgebiet oder eine bestimmte Tätigkeit ausgelegt. Hierzu gehören zum Beispiel Fortbildungen zum Beamtenrecht, Personalvertretungsrecht, Vergaberecht, TV-L oder zum Beurteilungswesen.

Zu den sonstigen Bildungsangeboten zählen im IM fachübergreifende Fortbildungen (zum Beispiel Zeit- und Selbstmanagement, Rhetorik, Schneller lesen, Resilienz, persönlichkeitsfördernde Maßnahmen, Führungsverhalten, Sozial- und Methodenkompetenz, Effektives Sprech- und Stimmtraining, Effizient Besprechungen leiten), IT-Schulungen (Excel, Outlook, Word usw.), Schulungen für neue Mitarbeitende (zum Beispiel Verfügungstechnik, Ministerratsangelegenheiten), Seminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement (Stressbewältigung, Konfliktmanagement etc.) sowie Fortbildungen im Bereich der politischen Bildung (zum Beispiel „Mit Gender Mainstreaming zur Chancengleichheit“).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (SM)

Im Zeitraum 2007 bis 2010 haben 23,9 % der Bediensteten an einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen. Im Zeitraum 2011 bis 2014 hat sich dieser Wert auf 48,87 % erhöht.

Diese Werte sind dadurch bedingt, dass das SM in seinem nachgeordneten Bereich nur für die sogenannte Pflichtfortbildung im (vergleichbaren) höheren Dienst – also für die Einführungsqualifizierung und die Führungskräftequalifizierung der mittleren Führungsebene bei der Führungsakademie – zuständig ist. Demgegenüber liegt die Teilnahmequote bei den Bediensteten des SM im Zeitraum 2011 bis 2014, auch aufgrund einer Vielzahl von Inhouse-Fortbildungen, bei nahezu 100 %.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM)

Bei den durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen wurde unterschieden zwischen den Bereichen „Fachübergreifende Maßnahmen“ (Pflichtfortbildungen wie Einführungsfortbildung und Führungskräftefortbildung, allgemeine fachübergreifende bzw. bedarfsorientierte Fortbildungen), „Fachfortbildungen und „Fortbildungen im IuK-Bereich“. Datenerhebungen bei den Fachfortbildungen waren nur teilweise möglich.

Die Daten zu Frage Nr. 4 beziehen sich auf alle Beschäftigten, die tatsächlich an den Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben (sowohl aus dem Ministerium als auch aus dem nachgeordneten Bereich). Es wurden dabei exakte Werte berechnet, mit wie vielen Personentagen die Beschäftigten an den jeweiligen Veranstaltungen anwesend waren. Der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die in den genannten Zeiträumen an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben, lässt sich mit vertretbarem Aufwand in der Kürze der Zeit nicht ermitteln. Insbesondere zu den Jahren vor 2012 existieren keine verlässlichen Aufzeichnungen, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen würden.

Ebenso lassen sich die Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeitenden mit vertretbarem Aufwand in der Kürze der Zeit nicht ermittelt. Diese müssten anhand der VwV Kostenfestlegung der jeweiligen Jahre ermittelt werden. Da die Stundensätze nach mittlerem Dienst, gehobenem Dienst und höherem Dienst gestaffelt sind und sich üblicherweise mit jeder VwV ändern, könnte lediglich ein etwaiger Durchschnittswert gebildet werden. Dieser wäre jedoch wenig aussagekräftig, da die Anteile von mittlerem, gehobenem und höherem Dienst unter den Teilnehmenden nicht ohne weiteres feststellbar sind.

Die Kosten für die Maßnahmen wurden den Haushaltsplänen entnommen (bis 2013 Ist-Werte, für das Jahr 2014 Soll-Wert). Sie beziehen sich auf sämtliche Fortbildungen aus den fachlichen wie auch den fachübergreifenden Bereichen. Die Kosten für IuK-Fortbildungen sind gesondert aufgeführt.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)

Das in Titelgruppe 68 des Einzelplans 08 ausgewiesene Fortbildungsbudget ist über den Auswertungszeitraum hinweg relativ konstant veranschlagt gewesen im Verhältnis zum gesamten Einzelplan 08. Bis 2011 wurden 0,07 % des jeweiligen Planansatzes für Fortbildung veranschlagt. 2012 stieg es auf 0,08 % und liegt im Haushaltsjahr 2014 bei 0,11 % des Gesamtbudgets.

Bereinigt um Umressortierungen und Stellenstreichungen sind die Fortbildungskosten (Allgemeine Fortbildung und Fachfortbildung) pro Stelle im Ressortbereich von rund 133 Euro im Jahr 2009 auf rund 218 Euro im Jahr 2014 gestiegen und damit unter Berücksichtigung der Preissteigerungen bei den Fortbildungsträgern relativ konstant geblieben.

Eine Auswertung der Fortbildungskosten gemäß der Kleinen Anfrage und der vorgegebenen Kriterien ist mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar. Auch eine Abgrenzung zwischen Ministerialverwaltung und Geschäftsbereich ist insbesondere wegen der zentral angelegten Fachfortbildungen nicht möglich. Deshalb sind die Aussagen in der als *Anlage* beigefügten Übersicht auf den jeweiligen Fachbereich landesweit bezogen. Zum Teil musste auf Schätzwerte zurückgegriffen werden. Entsprechende Kommentierungen sind enthalten.

Für ForstBW meldet das MLR die Fachfortbildung bezogenen Zahlen für die Regierungspräsidien mit. Sie sind in der Tabelle separat ausgewiesen.

Ministerium für Integration (IntM)

Bei den durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen wurde unterschieden zwischen Pflichtfortbildungen (Einführungsqualifizierung für neue Bedienstete im höheren Dienst und Qualifizierung der mittleren Führungsebene), Seminaren für Bedienstete mit Sonderfunktionen (Interessenvertretungen, Sicherheitsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte), IT-Fortbildungen, Teilnahme am Aufstiegslehrgang für Beamte des gehobenen Dienstes sowie fachspezifischen Fortbildungen und Seminaren, die Sozial- und Methodenkompetenz vermitteln. Fortbildungen zur politischen Bildung fanden nicht statt.

Um den durchschnittlichen zeitlichen Umfang der Fortbildungsmaßnahmen je Mitarbeiter/-in zu ermitteln, wurde jeweils für die Jahre 2011 bis 2014 zum 1. September die Zahl der Mitarbeiter/-innen festgestellt. Daraus wurden die durchschnittlichen jährlichen Fortbildungstage je Mitarbeiter/-in errechnet. Die Daten beziehen sich auf alle Bediensteten, nicht nur auf diejenigen, die an Fortbildungen teilgenommen haben. Im Jahr 2014 sind alle bis zum 31. August stattgefundenen Fortbildungen berücksichtigt.

Seit der Gründung des IntM im Jahr 2011 bis zum 31. August 2014 haben 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an mindestens einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen. Bezogen auf den Stand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 1. September 2014 entspricht dies einem Gesamtprozentsatz von 87,5 %.

Die Kosten der eingesetzten Arbeitszeit aller Bediensteten, die an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, lassen sich mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln.

Rechnungshof (RH)

Bei den durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen wurde unterschieden zwischen den Bereichen „Fachübergreifende Maßnahmen“ (Einführungsfortbildung, Führungskräftefortbildung, allgemeine fachübergreifende Inhouse Fortbildungsveranstaltungen bzw. individuelle bedarfsorientierte Fortbildungen) und „Fortbildungen im IuK-Bereich“. Fortbildungen zur politischen Bildung fanden nicht statt.

Die Daten zu Frage Nr. 4 beziehen sich auf alle Beschäftigten, die an den Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben (sowohl aus dem RH als auch aus den nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern). Es wurden dabei die Werte berechnet, mit wie vielen Personentagen die Beschäftigten an den jeweiligen Veranstaltungen – gemessen über einen Zeitraum von jeweils vier Jahren – anwesend waren.

Hinsichtlich des prozentualen Anteils der Beschäftigten, die an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben, sowie der Kosten und Ausgaben entsprechen die Hinweise des RH den vom UM genannten Punkten. Bei den Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen laut Haushalt-Istausgaben ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dieser Position nicht um reine Kosten der Fortbildungsveranstaltungen handelt. In der Summe sind ebenfalls Reisekosten der Bediensteten enthalten, die aufgrund der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen entstanden sind.

8. Ist ihr bekannt, welcher zeitliche Gesamtumfang für Fortbildungsmaßnahmen der Landesbediensteten in Ländern ohne Bildungsfreistellungsgesetz im Vergleich zu Baden-Württemberg besteht?

Zu 8.:

Neben Baden-Württemberg sind es die Länder Freistaat Bayern, Freistaat Sachsen und Freistaat Thüringen, in denen es kein Bildungsfreistellungsgesetz gibt. Über den zeitlichen Gesamtumfang für Fortbildungsmaßnahmen der dortigen Landesbediensteten liegen dem fachlich zuständigen MFW keine Informationen vor.

9. Welche Nachweise für positive Entwicklungen gibt es nach ihrem Kenntnisstand bei den Ländern, die ein Bildungsfreistellungsgesetz eingeführt haben?

Zu 9.:

Nach Mitteilung des MFW gibt es von den zwölf Ländern, in denen gesetzliche Regelungen zur Bildungsfreistellung existieren, in einzelnen Ländern Berichte der jeweiligen Landesregierung über die Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung, so etwa in Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein oder Sachsen-Anhalt. Diese Berichte enthalten jedoch vornehmlich Angaben zur Anzahl der Freistellungen und sie enthalten eine Ausdifferenzierung nach einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen oder Weiterbildungsbereichen. Darüber hinausgehende Untersuchungen liegen nicht vor.

10. Wie erfolgt die Abrechnung bzw. Vergütung für die Freistellung zur politischen Weiterbildung nach ihrem Kenntnisstand in anderen Ländern?

Zu 10.:

Maßnahmen zur politischen Weiterbildung werden mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt von allen Bundesländern mit gesetzlicher Bildungsfreistellung erfasst. Die jeweiligen Bildungsurlaubs-, -freistellungs- oder Weiterbildungsgesetze gewährleisten der interessierten Arbeitnehmerin oder dem interessierten Arbeitnehmer jedoch lediglich einen Freistellungsanspruch im festgelegten Umfang für die Teilnahme an einer politischen Weiterbildungsmaßnahme. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist Angelegenheit der teilnehmenden Person.

Gall

Innenminister

Anlage zur Kleinen Anfrage der Abg. Karin Schütz CDU - Bildung und Förderung der Mitarbeiter im Landesdienst - Drucksache 15/5600

Name der berichtenden Stelle	Zeitraum 2007 bis 2010					Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Maßnahmen pro Mitarbeiter/-in (vgl. Frage 4)	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die (im Zeitraum 2007 bis 2010) an mindestens einer Fortbildungsmaßnahme der unter Frage 2 dargestellten Maßnahmen teilgenommen haben (Gesamtprozentsatz) (vgl. Frage 5)	a) Kosten für die Maßnahmen die (im Zeitraum 2007 bis 2010) an Ausgaben lt. Haushaltsplan) b) Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der ausgebildeten Mitarbeiter (soweit bekannt) (vgl. Frage 7)
	Umgesetzte Maßnahmen im o.g. Zeitraum (vgl. Frage 2)	Zuordnung der umgesetzten Maßnahme zu einem der Bereiche: fachbezogene Fortbildung (F) politische Bildung (P) sonstiges Bildungsangebot (incl. IT-Fortbildungen) (S) (vgl. Frage 6)	Zeitlicher Gesamtaufwand der Maßnahmen (vgl. Frage 3)					
Staatsministerium								
	Pflichtfortbildungen der mittleren Führungsebene Einführungsqualifizierung für neue Bedienstete im höheren Dienst IT- Fortbildungen Sozial- und Methodenkompetenz fachbezogene Fortbildungen Aufstiegslehrgänge Online-Fortbildungsangebot BW 21 Summe	S S S S F S S	46 Tage 41 Tage 68 Tage 83 Tage 96 Tage 36 Tage nicht bezifferbar 370 Tage	(durchschnittliche jährliche Fortbildungstage pro beschäftigter Person) 0.19 0.17 0.28 0.35 0.40 0.15 nicht bezifferbar 1.55	(jahresdurchschnittlicher Anteil der Teilnehmenden an Fortbildungsmaßnahmen an den Bediensteten insgesamt) 26,07%	a) 134.049,86 € b) Kosten konnten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.		
	Pflichtfortbildungen der mittleren Führungsebene IT-Fortbildungen Sozial- und Methodenkompetenz fachbezogene Fortbildungen Aufstiegslehrgänge Summe	S S S S F S	1 Tag 21 Tage 2 Tage 42 Tage 11 Tage 77 Tage	(durchschnittliche jährliche Fortbildungstage pro beschäftigter Person) 0,01 0,08 0,02 0,34 0,06 0,51	(jahresdurchschnittlicher Anteil der Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen an den Bediensteten insgesamt) 27,64%	a) 46.099 € b) Kosten konnten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.		
Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund								
Wirtschaftsministerium	siehe Stellungnahme	F insgesamt: 320 S insgesamt: 1.116	Insgesamt im Zeitraum: 2.188 Tage	Insgesamt im Zeitraum: 1,23 Tage	Insgesamt im Zeitraum: 36%	Insgesamt: 443.700 €		
Finanzministerium	siehe Stellungnahme	F insgesamt: 509 S insgesamt: 1.041	Insgesamt im Zeitraum: 1.850 Tage	Insgesamt im Zeitraum: 1,25 Tage	Insgesamt im Zeitraum: 38%	Insgesamt: 452.000 €		
	siehe Stellungnahme	F insgesamt: 3.188 S insgesamt: 1.938	Insgesamt im Zeitraum: 188.038 Tage	Insgesamt im Zeitraum: 4,16 Tage	Insgesamt im Zeitraum: 58,15%	Insgesamt: 8.125.401 €		
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Insgesamt 5.909 zentrale Fortbildungen für 137.700 Personen	F	320.367 Lehrerfortbildungstage	Insgesamt im Zeitraum: 3,12 Tage		a) 27,97 Mio. € in 4 Jahren b) nicht bekannt		
	regionale Fortbildungen	F	War nachträglich in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu erheben.			a) 13,9 Mio. € in 4 Jahren b) nicht bekannt		
	2.077 Pädagogische Tage für ganze Kollegien einer Schule im Schuljahr 2007/2008	F	Im Schuljahr 2008/2009 fanden 2.077 Pädagogische Tage statt, davon 1.089 in der unterrichtsfreien Zeit.			a) nicht bekannt, ggf. Honorare und/oder Anrechnungsstunden für die Leitung und/oder Referenten zu Lasten der regionalen FoBi-Mittel b) nicht bekannt		
	50 Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kultusverwaltung	3 F 47 S	85 Tage			a) 159.000 € in 4 Jahren b) nicht bekannt		

Name der berichtenden Stelle	Umgesetzte Maßnahmen im o.g. Zeitraum (vgl. Frage 2)	Zuordnung der umgesetzten Maßnahme zu einem der Bereiche: fachbezogene Fortbildung (F) politische Bildung (P) sonstiges Bildungsangebot (incl. IT-Fortbildungen) (S) (vgl. Frage 6)	Zeitraum 2007 bis 2010 Zeitlicher Gesamtaufwand der Maßnahmen (vgl. Frage 3)	Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Maßnahmen pro Mitarbeiter/-in (vgl. Frage 4)	a) Kosten für die Maßnahmen (im Zeitraum 2007 bis 2010) an Ausgaben lt. Haushaltsplan) b) Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiter (soweit bekannt) c) dargelegten Maßnahmen (Gesamtprozentssatz) (vgl. Frage 5)	a) Kosten für die Maßnahmen (im Zeitraum 2007 bis 2010) an Ausgaben lt. Haushaltsplan) b) Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiter (soweit bekannt) c) dargelegten Maßnahmen (Gesamtprozentssatz) (vgl. Frage 7)
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Einführungsqualifizierung (Pflichtfortbildung ND) ab 2008 Führungskräftequalifizierung der mittleren Führungsebene (Pflichtfortbildung ND) ab 2008 IT-Schulungen 2007 - Schulungen und workshops 2008 - Schulungen und workshops 2009 - Schulungen und workshops 2010 - Schulungen und workshops Inhouse-Fortbildungen 2010 - Zuwendungsrecht und -praxis juris-Schulung Redensseminar Gender Mainstreaming Disziplinarrecht Fortbildung für Personalräte Besprechungen zielorientiert leiten Wissensschaffungslehrgang Die Dienstleistungsreform Verankerbarkeit Beruf und Familie Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) 2007 - 20 Seminare 2008 - 24 Seminare 2009 - 34 Seminare 2010 - 39 Seminare Führungsakademie des Landes (FuAk) 2007 - 5 Seminare 2008 - 3 Seminare 2009 - 12 Seminare 2010 - 4 Seminare Andere Anbieter 2007 - 21 Seminare 2008 - 17 Seminare 2009 - 26 Seminare 2010 - 29 Seminare	F F S S S F F P F F S F F 7=F, 13=S 10=S, 12=F, 2=P 17=S, 17=S 25=F, 3=P, 11=S 3=F, 2=S 3=S 6=F, 6=S 2=F, 2=S 13=F, 6=P, 2=S 3=S, 11=F, 3=P 15=F, 5=P, 6=S 14=F, 9=S, 6=P	17 Tage (T) x 21 Personen (P) 12 T x 10 P 6,3 T x 65 P 9,3 T x 167 P 40,1 T x 478 P 13,9 T x 111 P 4 T x 80 P 1 T x 9 P 2 T x 12 P 1 T x 4 P 1 T x 5 P 3 T x 5 P 3 T x 24 P 1 T x 24 P 1 T x 100 P 1 T x 20 P 40 T x 25 P 42 T x 30 P 55 T x 37 P 66 T x 47 P 4 T x 5 P 7 T x 5 P 12 T x 14 P 4 T x 4 P 52 T x 25 P 48 X 17 P 66 T x 26 P 51 T x 32 P Summe = 563,6 T	ca. 90% (Seminar zum IT-Refreshment)	zu a) 21 x 2.470 € = 51.870 € zu a) 10 x 2.020 € = 20.200 € 3.300,00 € 7.040,00 € 29.092,00 € 7.603,00 € 6.860,50 € - 1.963,50 € 200,00 € 42,50 € 537,00 € 4.092,81 € 4.522,00 € 142,80 € 1.611,50 € 4.030,60 € 5.464,40 € 8.251,90 € 9.036,10 € 850,00 € 1.014,90 € 2.556,44 € 800,00 € 5.762,62 € 5.553,33 € 4.952,16 € 6.563,05 € Summe zu a) = 193.913,11 € zu b) liegen keine Zahlen vor.	

Zeitraum 2007 bis 2010						
Name der berichtenden Stelle	Umgesetzte Maßnahmen im o.g. Zeitraum (vgl. Frage 2)	Zuordnung der umgesetzten Maßnahme zu einem der Bereiche: fachbezogene Fortbildung (F) politische Bildung (P) sonstiges Bildungsangebot (incl. IT-Fortbildungen) (S) (vgl. Frage 6)	Zeitlicher Gesamtaufwand der Maßnahmen (vgl. Frage 3)	Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Maßnahmen pro Mitarbeiter/-in (vgl. Frage 4)	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die (im Zeitraum 2007 bis 2010) an mindestens einer Fortbildungsmaßnahme der unter Frage 2 dargestellten Maßnahmen teilgenommen haben (Gesamtprozentsatz) (vgl. Frage 5)	a) Kosten für die Maßnahmen (Ausgaben lt. Haushaltsplan) b) Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiter (bekannt) (vgl. Frage 7)
Innenministerium (Daten bis 2008 inkl. Bereich Umwelt und Verkehr)	siehe Stellungnahme	F: 343 S: 1656 P: werden unter sonstigen Fortbildungen erfasst	Insgesamt 2.545 Tage	durchschnittlich 1,21 Tage/MA/Jahr Insgesamt im Zeitraum: 4,85 Tage/MA	Der tatsächliche Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden.	ca. 440.820 €
Polizei des Landes Baden-Württemberg	Kategorien der angebotenen Themenbereiche: - Allgemein, - Einsatz, - Führung, - Gewerbe, - Informationstechnologie, - Kriminalitätsbekämpfung sowie - Verkehr.	Es handelt sich überwiegend um fachbezogene Fortbildungen.	Insgesamt 228.500 Teilnehmerge- lage	Insgesamt im Zeitraum: ca. 2 Tage/MA	Der tatsächliche Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden.	ca. 209.000 €
Regierungspräsidium Freiburg	Fachfortbildungen der Abteilungen (inklusive der Fortbildungen des Landesbetriebs Gewässer) IT-Fortbildungen sonstige Fortbildungen	F S S	35.700 Schulungsstunden	48 Schulungsstunden	Der tatsächliche Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden.	ca. 482.280 €
Regierungspräsidium Karlsruhe		S: 313 F: 1.279	2.228 Tage	1,5 Tage	Der tatsächliche Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden.	ca. 455.841 €
Regierungspräsidium Stuttgart		F: 1.289 S: 311 P: 4	2.186,5 Tage	0,72 Tage	Der tatsächliche Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden.	ca. 600.900 €
Regierungspräsidium Tübingen		S: 33,43 % P: 2,13 % F: 64,44 %	5.905,5 Tage	Insgesamt im Zeitraum: 3,21 Tage/MA	Der tatsächliche Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden.	ca. 529.422 €
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Fachübergreifende Fortbildungsmaßnahmen; davon: Einführungserfildung des UM für Dienstangänger ohne verw spezifische Vorkenntnisse Einführungsaualifizierung Führungsaakademie Führungsaualifizierung der mittleren Führungsebene allgemeine fachüber- greifende Fortbil- dungsveranstaltungen Bedarfsorientierte Fortbildungsveranstaltungen Fachfortbildungen Abt. 2-5	S S S S S F	21 Tage 68 Tage 2,15 Tage 44 Tage 154 Tage 27 Tage 1.027,5 Tage	2,04 Tage 1,7 Tage 2,15 Tage 1,55 Tage 1,67 Tage 5,48 Tage		a) 1.316.700,- € (Summe fachübergreifende und Fachfortbildungen) a) 17.205,- €
Sozialministerium	Insgesamt 177 Maßnahmen. Das SM hat die durchgeführten Fortbildungen im Einzelnen aufgelistet und jede einzelne Maßnahme einer Fortbildungskategorie (entsprechend der Frage 6) zugeordnet. Von dieser umfangreichen Darstellung wird aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit hier abgesehen. Eine Bereitstellung der betreffenden Einzeldatenstellung ist jederzeit möglich.		2.172 Tage	Insgesamt 2,51 Tage	23,90%	a) 309.368,77 € b) 1.098.613,37 €

Zeitraum 2007 bis 2010					
Name der berichtenden Stelle	Umgesetzte Maßnahmen im o.g. Zeitraum (vgl. Frage 2)	Zuordnung der umgesetzten Maßnahme zu einem der Bereichs: fachbezogene Fortbildung (F) politische Bildung (P) sonstiges Bildungsangebot (incl. IT-Fortbildungen) (S) (vgl. Frage 6)	Zeitlicher Gesamtaufwand der Maßnahmen (vgl. Frage 3)	Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Maßnahmen pro Mitarbeiter*in (vgl. Frage 4)	a) Kosten für die Maßnahmen (Ausgaben lt. Haushaltsplan) b) Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der ausgebildeten Mitarbeiter (soweit bekannt) (vgl. Frage 7)
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Forst ¹⁾	Jährliches Bildungsangebot des Landesbetriebes ForstBW, forstfachliche Fortbildung	F: 835	1.504 Tage ²⁾	Bei angenommenen 15 Teilnehmern pro Fortbildungsmaßnahme ergibt sich ein rechnerischer Wert von ca. 2 Seminartagen pro Stelle im Jahr.	a) Auf Basis der Kosten und Leistungsrechnung ForstBW wurde ein Betrag von 1.528.172 € für den Gesamtzeitraum ermittelt, bezogen auf den Fachbereich mit 2.869 Stellen. Für die Forstdirektionen in den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen mit insgesamt 193,5 Stellen ergibt sich rechnerisch ein Ausgabenanteil von rund 103.000 €. Für das MLR ergibt sich mit aktuell 36 Stellen in der Forstabteilung ein rechnerischer Kostenanteil von rund 19.100 €. b) Nicht ermittelbar.
MLR Landwirtschaft ⁵⁾	Jährliches Fachliches Fortbildungsangebot für die gesamte Landwirtschaftsverwaltung. ⁶⁾	F: 568	782 Tage	In der Auswertungsperiode wurden zwischen 3.478 und 4.315 Teilnehmer*innen wahrgenommen. Die Inanspruchnahme von Fortbildungsmaßnahmen pro beschäftigter Person differiert stark. Die Ermittlung eines Durchschnittswertes ist nicht möglich. ⁷⁾	a) Da die Finanzierung der fachlichen Fortbildung der Landwirtschaftsverwaltung aus unterschiedlichen Haushaltskapiteln geleistet wird, die auch von anderen Fachbereichen des MLR in Anspruch genommen werden, kann eine verlässliche Kostenermittlung nicht erfolgen. Als Anhaltspunkt können die Ausgaben der LEL für die fachliche Fortbildung (Kap. 0802 Tit. Gr. 68 und 69) herangezogen werden, die sich im Durchschnitt der Jahre bei 160.000 € bewegen. b) Nicht ermittelbar.
MLR Verbraucherschutz, Ernährung, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Lebensmittel, Querschnittsaufgaben wie z.B. Qualitätsmanagement ⁸⁾	Neben den landeseigenen organisierten Fortbildungen, wird die Teilnahme an Fortbildungsangeboten von anderen Veranstaltern und auf EU-Ebene ermöglicht. ⁹⁾	Fachbezogen: eine eindeutige Zuordnung ist nicht immer möglich. Einzelne Veranstaltungen haben sowohl fachbezogene- als auch querschnittsbezogene Inhalte. Hinzu kommen IUK- Fortbildungen, die fast ausschließlich Fachanwendungen des Veterinärwesens sind.	110 Fortbildungen, die 161 Fortbildungstage umfassen. Hinzu kommen 87 Fortbildungen IUK Fachanwendung, die 87 Fortbildungstage umfassen.	Durchschnittlicher zeitlicher Fortbildungsumfang pro Mitarbeiter 2,5 Tage.	a) Im Durchschnitt 3.600 € pro Jahr. b) Nicht ermittelbar.
MLR Naturschutz und Tourismus	Jährliche Frühjahrs- und Herbsttagung der Naturschutzverwaltung	Fachfortbildung an der Bedienstete aller Ebenen der Naturschutzverwaltung teilnehmen (MLR, Regierungspräsidien, untere Naturschutzbehörden, LUBW und LEL)	1-tägig bzw. 2-tägig	An den Tagungen nehmen in der Regel 8 bis 10 Bedienstete der Naturschutzreferate des MLR teil.	jährlich ca. 30%

Zeitraum 2007 bis 2010				
Name der berichtenden Stelle	Umgesetzte Maßnahmen im o.g. Zeitraum (vgl. Frage 2)	Zuordnung der umgesetzten Maßnahme zu einem der Bereiche: fachbezogene Fortbildung (F) politische Bildung (P) sonstiges Bildungsangebot (incl. IT-Fortbildungen) (S) (vgl. Frage 6)	Zeitlicher Gesamtaufwand der Maßnahmen (vgl. Frage 3)	Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Maßnahmen pro Mitarbeiter/-in (vgl. Frage 4)
MLR¹⁰⁾ Allgemeine Fortbildung	Jährliches Bildungsangebot der Führungsakademie Baden-Württemberg sowie der VWA-Baden-Württemberg als Hauptträger der allgemeinen Fortbildung im MLR	Allgemeine Fortbildung (ressortbezogene Zahlen) und allgemeine LuK-Fortbildung (MLR-bezogene Zahlen)	Im Rahmen der allgemeinen Fortbildung konnten im Zeitraum 2007 bis 2010 im Ressortbereich insgesamt ca. 459 Seminare angeboten werden mit 1.021 Fortbildungstagen. Im LuK-Bereich des MLR wurden von 2007 bis 2010 insgesamt 132 Schulungen durchgeführt. Auf Grund der dezentralen Verwaltung der LuK-Fortbildungen im nachgeordneten Bereich stehen deren Zahlen nicht zur Verfügung.	Bei der allgemeinen Fortbildung wurden im Auswertungszeitraum 1.498 Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen registriert. Davon entfielen rund 72% der Teilnahmen auf den höheren Dienst im Rahmen von Pflichtfortbildungen oder Qualifizierungsreihen. Im Bereich der LuK des MLR haben rund 1.056 Bedienstete an Schulungen teilgenommen. Da einzelne Bedienstete mehrere Schulungen belegt haben, wird davon ausgegangen, dass annähernd 100% der Bediensteten des MLR geschult worden sind.
				Bei der allgemeinen Fortbildung konnten Kosten in Höhe von rund 493.000 € im Zeitraum 2007 bis 2010 ermittelt werden für den gesamten Ressortbereich. ¹¹⁾ Die LuK-Kosten liegen im insgesamt rund 65.000 € für das MLR. Das LuK-Fortbildungsbudget für den Ressortbereich des MLR lag im Jahr bei 278.000 € (302.525 €) pro Jahr. b) Für die allgemeine Fortbildung und LuK nicht ermittelbar.

¹⁾ Die genannten Zahlen beinhalten Stellen des MLR Abteilung 5, Stellen der Abteilungen 8 der Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen, der forstlichen Bildungseinrichtungen des Landes, der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, die Stellen der Landesbediensteten der unteren Forstbehörden an den Landratsämtern und der forstlichen Kreisbediensteten incl. Waltarbeitende. Eine personenkapitalscharfe Auswertung der Fortbildungsveranstaltungen ist nicht möglich.

²⁾ Ausgewertet wurden nur verwaltungsinterne Veranstaltungen.

³⁾ Die Zahl der Stellen stellt eine Schätzgröße dar. Dem MLR liegen keine genauen Angaben über die Anzahl und den Einsatz von Stellen in den Kreisen vor, die im Forstbereich arbeiten. Nachdem die Personalbewirtschaftungsbedürfnisse seit 2005 nicht mehr für alle ForstBW Beschäftigten beim Land liegt, ist eine genaue Erhebung nicht mehr möglich.

⁴⁾ Die Zahlen für 2014 liegen noch nicht vollständig vor, eine Auswertung ist daher nicht möglich.

⁵⁾ Das umfangreiche fachliche Fortbildungsangebot im Bereich Landwirtschaft kann nicht getrennt für die jeweilige Verwaltungsebene ausgewertet werden. Eine Auswertung nur für das MLR wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Die Ausführungen zur fachlichen Fortbildung im Landwirtschaftsbereich umfassen somit alle Ebenen (MLR, Regierungspräsidien, untere Landwirtschaftsbehörden und Landesanstalten). Grundlage dazu ist § 29 LLG. Danach erfolgt die fachliche Fortbildung auch der unteren Landwirtschaftsbehörden durch das Land.

⁶⁾ Zahl und Umfang der angebotenen Fortbildungen orientieren sich am aktuellen Bedarf (z.B. neue Förderperioden, neue Rechtsvorschriften)

⁷⁾ Fortbildungen, die die unteren Verwaltungsbehörden für die Bediensteten der unteren Landwirtschaftsbehörden anbieten, können nicht erfasst werden.

⁸⁾ Die Bediensteten haben teilweise außerhalb der regulären Dienstzeit Fortbildungsveranstaltungen besucht, die weder zeitlich noch kostenmäßig von der Dienststelle erfasst worden sind.

⁹⁾ Die Fortbildungen wurden teilweise als Inhouse-Schulungen durch eigenes Personal durchgeführt. Kosten sind dadurch nicht angefallen.

¹⁰⁾ Wie bei der fachlichen Fortbildung in der Landwirtschaft und dem Forstbereich auch, lassen sich die Zahlen für die allgemeine Fortbildung nicht für das MLR separat auswerten. Somit beziehen sich die Angaben auf den Ressortbereich mit aktuell 3.934 Stellen.

¹¹⁾ Annahme von durchschnittlich 30.000 € für die mittlere Führungsebene

¹²⁾ Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Zeitraum 2007 bis 2010					
Name der berichtenden Stelle	Umgesetzte Maßnahmen im o.g. Zeitraum (vgl. Frage 2)	Zuordnung der umgesetzten Maßnahme zu einem der Bereiche: fachbezogene Fortbildung (F) politische Bildung (P) sonstiges Bildungsangebot (incl. IT-Fortbildungen) (S) (vgl. Frage 6)	Zeitlicher Gesamtaufwand der Maßnahmen (vgl. Frage 3)	Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Maßnahmen pro Mitarbeiter/-in (vgl. Frage 4)	a) Kosten für die Maßnahmen die (im Zeitraum 2007 bis 2010) an (Ausgaben lt. Haushaltsplan) b) Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiter (Soweit bekannt) (vgl. Frage 7)
Justizministerium (Ministerialverwaltung)	Inhouse-Seminare zur Schulung von Verwaltungs- und Organisationskenntnissen und sozialer Kompetenzen Teilnahme an Seminaren an der Deutschen Richterakademie Teilnahme an Tagungen des überregionalen Rechtslegerverschubdes Europäische Fortbildungsseminare, Hospitationsprogramme und Praktika Führungskreise für Referenten und Referatsleiter Teilnahme an Führungskräftebildungen Teilnahme am interministeriellen Erfahrungsaustausch Abteilungsleiterworkshops Betriebswirtschaftliche Qualifizierung Fahrsicherheitstraining Personalratsschulungen EDV-Schulungen (Fachanwendungen und allgemeine Bürosoftware	F: ca. 33 % P: < 1 % S: ca. 66 %	1.482 Fortbildungstage	1,72 Fortbildungstage	Tatsächlicher Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden (rein rechnerisch: 120,79%). a) 297.000 € b) nicht bekannt
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	entfällt, das Ministerium besteht erst seit der 15. Wahlperiode				
Ministerium für Integration	entfällt, das Ministerium besteht erst seit der 15. Wahlperiode				
Rechnungshof	Fachübergreifende Fortbildungsmaßnahmen: Einführungsbildung des RH für neue Mitarbeiter/innen Führungskräftequalifizierung der mittleren Führungsebene allgemeine fachübergreifende Fortbildungsveranstaltungen individuelle Fachfortbildung luK-Schulungen	S S S F S	10 Tage 36 Tage 42 Tage 494 Tage 36 Tage	125 Tage 3 Tage 0,7 Tage 1,55 Tage 0,6 Tage	a) 244.732,03 € (Summe fachübergreifende und Fachfortbildung) a) 11.632,69 €

Anlage zur Kleinen Anfrage der Abg. Karin Schütz CDU - Bildung und Förderung der Mitarbeiter im Landesdienst - Drucksache 15/5600

Zeitraum 2011 bis 2014 (die Daten für 2014 beruhen teilweise auf Schätzungen / Planungen)								
Name der berichtenden Stelle	Umgesetzte Maßnahmen im o.g. Zeitraum (vgl. Frage 2)	Zuordnung der umgesetzten Maßnahme zu einem der Bereiche: fachbezogene Fortbildung (F) politische Bildung (P) sonstiges Bildungsangebot (incl. IT-Fortbildungen) (S) (vgl. Frage 6)	Zeitraum Gesamtaufwand der Maßnahmen (vgl. Frage 3)	Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Maßnahmen pro Mitarbeiter/-in (vgl. Frage 4)	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die (im Zeitraum 2007 bis 2010) an mindestens einer Fortbildungs- maßnahme der unter Frage 2 dargestellten Maßnahmen teilgenommen haben (Gesamtprozentanteil) (vgl. Frage 5)	a) Kosten für die Maßnahmen (Ausgaben lt. Haushaltsplan) b) Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiter (soweit bekannt) (vgl. Frage 7)		
Staatsministerium Baden-Württemberg	(Stand 5.9.2014)							
	Pflichtfortbildungen der mittleren Führungsebene Einführungsqualifizierung für neue Bedienstete im höheren Dienst IT-Fortbildungen Sozial- und Methodenkompetenz fachbezogene Fortbildungen Aufsteigelschulungen Online-Fortbildungsangebot BW 21	S S S S F S S	52 Tage 37 Tage 85 Tage 89 Tage 84 Tage 24 Tage nicht beifizierbar 371 Tage	(durchschnittliche jährliche Fortbildungstage pro beschäftigter Person)	(jahresdurchschnittlicher Anteil der Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen an den Bediensteten insgesamt)	a) 168.719,27 € b) Kosten konnten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.		
	Summe			1,42				
	Pflichtfortbildungen der mittleren Führungsebene Einführungsqualifizierung für neue Bedienstete im höheren Dienst IT-Fortbildungen Sozial- und Methodenkompetenz fachbezogene Fortbildungen	S S S S F	11 Tage 12 Tage 56 Tage 25 Tage 34 Tage 138 Tage	(durchschnittliche jährliche Fortbildungstage pro beschäftigter Person)	(jahresdurchschnittlicher Anteil der Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen an den Bediensteten insgesamt)	a) 55.265,95 € b) Kosten konnten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.		
	Summe			0,79				
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	siehe Stellungnahme	F insgesamt: 461 S insgesamt: 765	insgesamt im Zeitraum: 2.626 Tage	durchschnittl. jährliche Fortbildungstage pro beschäftigter Person: 1,2 Tage	insgesamt im Zeitraum: 35 %	insgesamt: 884.000 €		
Oberfinanzdirektion Karlsruhe mit nachgeordnetem Bereich und LZID	siehe Stellungnahme	F insgesamt: 2.863 S insgesamt: 1.958	insgesamt im Zeitraum: 154.040 Tage	durchschnittl. jährliche Fortbildungstage pro beschäftigter Person: 3,6 Tage	insgesamt im Zeitraum: 57,5 %	insgesamt: 8.137.184 €		
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	insgesamt 6.058 zentrale Fortbildungen für 142.250 Personen regionale Fortbildungen 2.802 Pädagogische Tage für ganze Kollegien einer Schule im Schuljahr 2010/2011 77 Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kultusverwaltung	F F F 16 F 61 S	319.707 Lehrerfortbildungstage War nachträglich in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu erheben. Im Schuljahr 2010/2011 fanden 2.802 Pädagogische Tage statt, davon 1.841 in der unterrichtsfreien Zeit. 201 Tage	insgesamt im Zeitraum: 3,12 Tage	a) 20,9 Mio. € in 4 Jahren b) nicht bekannt a) 14,4 Mio. € in 4 Jahren b) nicht bekannt a) nicht bekannt, ggf. Honorare und/oder Anrechnungsstunden für die Leitung und/oder Referenten zu Lasten der reg. FoBi-Mittel b) nicht bekannt a) 175.000 € in 4 Jahren b) nicht bekannt			

[illegible]

Zeitraum 2011 bis 2014 (die Daten für 2014 beruhen teilweise auf Schätzungen / Planungen)						
Name der berichtenden Stelle	Umgesetzte Maßnahmen im o.g. Zeitraum (vgl. Frage 2)	Zuordnung der umgesetzten Maßnahme zu einem der Bereiche: fachbezogene Fortbildung (F) politische Bildung (P) sonstiges Bildungsangebot (incl. IT-Fortbildungen) (S) (vgl. Frage 6)	Zeittlicher Gesamtaufwand der Maßnahmen (vgl. Frage 3)	Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Maßnahmen pro Mitarbeiter/-in (vgl. Frage 4)	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die (im Zeitraum 2007 bis 2010) an mindestens einer Fortbildungs- maßnahme der unter Frage 2 dargestellten Maßnahmen teilgenommen haben (Gesamtprozentsatz) (vgl. Frage 5)	a) Kosten für die Maßnahmen die (im Zeitraum 2007 bis 2010) an b) Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiter (soweit bekannt) (vgl. Frage 7)
Innenministerium	siehe Stellungnahme	F: 436 S: 1374 P: werden unter sonstigen Fortbildungen erfasst	insgesamt 1.957 Tage	durchschnittlich 1,12 Tage/MA/Jahr insgesamt im Zeitraum: 4,47 Tage/MA	Der tatsächliche Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden.	ca. 335.790 €
Polizei des Landes Baden-Württemberg	Kategorien der angebotenen Themenbereiche: - Allgemein, - Einsatz, - Führung, - Gewerbe, - Informationstechnologie, - Kriminalitätsbekämpfung sowie - Verkehr. Fachfortbildungen der Abteilungen (inklusive der Fortbildungen des Landesbetriebs Gewässer) IT-Fortbildungen sonstige Fortbildungen	Es handelt sich überwiegend um fachbezogene Fortbildungen.	insgesamt 175.050 Teilnahmezeit (für den Zeitraum 2011 bis 2013) Auswertungen für 2014 sind systembedingt erst nach Ablauf des Kalenderjahres möglich.	insgesamt im Zeitraum: ca. 2 Tage/MA	Der tatsächliche Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden.	ca. 193.500 €
Regierungspräsidium Freiburg		F	10.044 Schulungstunden	15 Schulungstunden	Der tatsächliche Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden.	ca. 611.080 €
Regierungspräsidium Karlsruhe		S	S: 491	2 Tage	Der tatsächliche Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden.	ca. 563.640 €
Regierungspräsidium Stuttgart		F: 1.181 S: 244 P: 2	2455 Tage 1.852,5 Tage	0,71 Tage	Der tatsächliche Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden.	ca. 494.360 €
Regierungspräsidium Tübingen		S: 41,17 % P: 1,39 % F: 57,44 %	7.618 Tage	insgesamt im Zeitraum: 4,27 Tage	Der tatsächliche Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden.	ca. 667.315 €
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Fachübergreifende Fortbildungsmaßnahmen: Einführungsbildung des UM für Dienstangänger ohne verw. spezifische Vorkenntnisse Einführungsqualifizierung Führungsakademie Führungskräftequalifizierung der mittleren Führungsebene allgemeine fachübergreifende Fortbildungsveranstaltungen Bedarfsorientierte Fortbildungsveranstaltungen Fachfortbildungen Abt. 2-5	S	45 Tage 73 Tage 50 Tage 214 Tage 25,5 Tage 1.210,5 Tage	1,78 Tage 1,6 Tag 1,93 Tage 1,32 Tage 1,2 Tage 6,12 Tage		a) 1.911.100,- € (Summe fachübergreifende und Fachfortbildungen)
	luK-Schulungen	S	51 Tage	0,99 Tage		a) 11.708,- €
Sozialministerium	Insgesamt 225 Maßnahmen. Das SM hat die durchgeführten Fortbildungen im Einzelnen aufgelistet und jede einzelne Maßnahme einer Fortbildungskategorie (entsprechend der Frage 6) zugeordnet. Von dieser umfangreichen Darstellung wird aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit hier abgesehen. Eine Bereitstellung der betreffenden Einzeldarstellung ist jederzeit möglich.		2.357,6 Tage	insgesamt 2,95 Tage	48,87%	a) 343.223,61 € b) 1.192.491,20 €

Zeitraum 2011 bis 2014 (die Daten für 2014 beruhen teilweise auf Schätzungen / Planungen)						
Name der berichtenden Stelle	Umgesetzte Maßnahmen im o.g. Zeitraum (vgl. Frage 2)	Zuordnung der umgesetzten Maßnahme zu einem der Bereiche: fachbezogene Fortbildung (F) politische Bildung (P) sonstiges Bildungsangebot (incl. IT-Fortbildungen) (S) (vgl. Frage 6)	Zeittlicher Gesamtaufwand der Maßnahmen (vgl. Frage 3)	Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Maßnahmen pro Mitarbeiter/-in (vgl. Frage 4)	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die (im Zeitraum 2007 bis 2010) an mindestens einer Fortbildungs- maßnahme der unter Frage 2 dargestellten Maßnahmen teilgenommen haben (Gesamtprozentanteil) (vgl. Frage 5)	a) Kosten für die Maßnahmen (Ausgaben lt. Haushaltsplan) b) Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiter (soweit bekannt) (vgl. Frage 7)
MLR Forst ¹⁾⁴⁾	Jährliches Bildungsangebot des Landesbetriebs ForstBW, forstfachliche Fortbildung	F	801 Einzelveranstaltungen, die insgesamt 1.056 Fortbildungstage umfassen. ²⁾	Bei angenommenen 15 Teilnehmern pro Fortbildungsmaßnahme ergibt sich ein rechnerischer Wert von ca. 1,4 Seminartagen pro Stelle im Jahr.	84% (2.398 interne Teilnehmende im Bildungsangebot jährlich)	a) Auf Basis der Kosten und Leistungsrechnung ForstBW wurde ein Betrag von 1.470.976 € für den Gesamtzeitraum ermittelt, bezogen auf den Fachbereich mit 2.869 Stellen. Für die Fortsektoren in den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen mit insgesamt 193,5 Stellen ergibt sich rechnerisch ein Ausgabenanteil von ca. 99.200 €. Für das MLR ergibt sich mit aktuell 36 Stellen in der Forstabteilung ein rechnerischer Kostenanteil von rund 18.450 €. b) Nicht ermittelbar.
MLR Landwirtschaft ⁵⁾	Jährliches fachliches Fortbildungsangebot für die gesamte Landwirtschaftsverwaltung. Das Jahr 2014 konnte noch nicht ausgewertet werden. ⁶⁾	F	Von 2011 bis 2013: 364 Fortbildungsveranstaltungen, die 516 Fortbildungstage umfassen.	Entspricht den Ergebnissen der Periode 2007 bis 2010.	Kann mit verteilbarem Aufwand nicht ermittelt werden.	a) Da die Finanzierung der fachlichen Fortbildung der Landwirtschaftsverwaltung aus unterschiedlichen Haushaltskapiteln geleistet wird, die auch von anderen Fachbereichen des MLR in Anspruch genommen werden, kann eine verlässliche Kostenermittlung nicht erfolgen. Als Anhaltspunkt können die Ausgaben der LEL für die fachliche Fortbildung (Kap. 0802 TIGr. 68 und 69) herangezogen werden, die sich im Durchschnitt der Jahre bei 160.000 € bewegen. b) Nicht ermittelbar.
MLR Verbraucherschutz, Ernährung, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Lebens- mittel, Qualitätsmanagement ⁸⁾	Neben den landesintern organisierten Fortbildungen wird die Teilnahme an Fortbildungsangeboten von anderen Veranstaltern und auf EU-Ebene ermöglicht. ⁹⁾	Fachbezogene, eine eindeutige Zuordnung ist nicht immer möglich. Einzelne Veranstaltungen haben sowohl fachbezogene- als auch querschnittsbezogene Inhalte. Hinzu kommen luk- Fortbildungen, die fast ausschließlich Fachanwendungen des Veterinärwesens sind.	Insgesamt 196 Fortbildungen, die 323 Fortbildungstage umfassen. Hinzu kommen 112 luk-Fortbildungen, die 112 Fortbildungstage umfassen.	Durchschnittlicher zeitlicher Fortbildungsumfang pro Mitarbeiter: 4,5 Tage.	57%	a) Im Durchschnitt 5.308 € pro Jahr b) Nicht ermittelbar
MLR Vermessung, Flurneuordnung (das Management für die fachbezogene Fortbildung liegt beim LGL ¹⁰⁾)		F (es war nicht möglich, die Zahlen zu ermitteln)	ca. 1.800 Mitarbeiterstage	8 Mitarbeiterstage	Ca. 90-100% der Bediensteten haben in diesem Zeitraum eine Fortbildungsveranstaltung besucht	
MLR Naturschutz und Tourismus	Jährliche Frühjahrs- und Herbsttagung der Naturschutzverwaltung	Fachfortbildung, an der Bedienstete aller Ebenen der Naturschutzverwaltung teilnehmen (MLR, Regierungspräsidien, untere Naturschutzbehörden, LUBW und LEL)	1-tägig bzw. 2-tägig	An den Tagungen nehmen in der Regel 8 bis 10 Bedienstete der Naturschutzreferate des MLR teil.	Jährlich ca. 30%	

Zeitraum 2011 bis 2014 (die Daten für 2014 beruhen teilweise auf Schätzungen / Planungen)					
Name der berichtenden Stelle	Umgesetzte Maßnahmen im o.g. Zeitraum (vgl. Frage 2)	Zuordnung der umgesetzten Maßnahme zu einem der Bereiche: fachbezogene Fortbildung (F) politische Bildung (P) sonstiges Bildungsangebot (incl. IT-Fortbildungen) (S) (vgl. Frage 6)	Zeittlicher Gesamtaufwand der Maßnahmen (vgl. Frage 3)	Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Maßnahmen pro Mitarbeiter/-in (vgl. Frage 4)	a) Kosten für die Maßnahmen (im Zeitraum 2007 bis 2010) an (Ausgaben lt. Haushaltsplan) b) Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiter (soweit bekannt) (vgl. Frage 7)
MLR ¹⁰⁾	Jährliches Bildungsangebot der Führungsakademie Baden-Württemberg als Hauptträger der allgemeinen Fortbildung des MLR sowie z.B. der VWA Baden-Württemberg.	Allgemeine Fortbildung (ressortbezogen) und allgemeine IuK-Fortbildung (Zahlen IuK sind MLR-bezogen).	Im Rahmen der allgemeinen Fortbildung konnten im Zeitraum 2011 bis 2014 im Ressortbereich ca. 553 Seminare mit 980 Fortbildungstagen angeboten werden. Im IuK-Bereich wurden von 2011 bis 2014 insgesamt 84 Schulungen durchgeführt (in der Regel halbtägig oder ganztägig).	Bei der allgemeinen Fortbildung wurden im Auswertungszeitraum 1.813 Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen registriert. Davon entfielen rund 73% der Teilnahmen auf den höheren Dienst oder Qualifizierungsreihen. Im Bereich der IuK haben rund 762 Bedienstete an Schulungen teilgenommen. Da einzelne Bedienstete mehrere Schulungen belegt haben, wird davon ausgegangen, dass annähernd 100% der Bediensteten geschult worden sind.	Bei der allgemeinen Fortbildung konnten Kosten in Höhe von rund 557.000 EURO im Zeitraum 2011 bis 2014 ermittelt werden für den gesamten Ressortbereich. ¹¹⁾ Die IuK-Kosten liegen im Auswertungszeitraum bei insgesamt rund 34.800 EURO für das MLR und seit Jahren bei 278.000 jährlich für den Ressortbereich. b) Für die allgemeine Fortbildung und IuK nicht ermittelbar.

¹⁾ Die genannten Zahlen beinhalten Stellen des MLR Abteilung 5, Stellen der Abteilungen 8 der Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen, der forstlichen Bildungseinrichtungen des Landes, der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, die Stellen der Landesbediensteten der unteren Forstbehörden an den Landratsämtern und der forstlichen Kreisbediensteten incl. Waltpfleger. Eine personenkapitelstarke Auswertung der Fortbildungsveranstaltungen ist nicht möglich.

²⁾ ausgewertet wurden nur verwaltungsinterne Veranstaltungen.

³⁾ Die Zahl der Stellen stellt eine Schätzgröße dar. Dem MLR liegen keine genauen Angaben über die Anzahl und den Einsatz von Stellen in den Kreisen vor, die im Forstbereich arbeiten. Nachdem die Personalbewirtschaftungsbefugnis seit 2005 nicht mehr für alle ForstBW Beschäftigten beim Land liegt, ist eine genaue Erhebung nicht mehr möglich.

⁴⁾ Die Zahlen für 2014 liegen noch nicht vollständig vor, eine Auswertung ist daher nicht möglich.

⁵⁾ Das umfangreiche fachliche Fortbildungsangebot im Bereich Landwirtschaft kann nicht getrennt für die jeweilige Verwaltungsebene ausgewertet werden. Eine Auswertung nur für das MLR wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Die Ausführungen zur fachlichen Fortbildung im Landwirtschaftsbereich umfassen somit alle Ebenen (MLR, Regierungspräsidien, untere Landwirtschaftsbehörden und Landesanstalten). Grundlage dazu ist § 29 LLG. Danach erfolgt die fachliche Fortbildung auch der unteren Landwirtschaftsbehörden durch das Land.

⁶⁾ Zahl und Umfang der angebotenen Fortbildungen orientieren sich am aktuellen Bedarf (z.B. neue Förderperioden, neue Rechtsvorschriften)

⁷⁾ Fortbildungen, die die unteren Verwaltungsbehörden für die Bediensteten der unteren Landwirtschaftsbehörden anbieten, können nicht erfasst werden.

⁸⁾ Die Bediensteten haben teilweise außerhalb der regulären Dienstzeit Fortbildungsveranstaltungen besucht, die weder zeitlich noch kostenmäßig von der Dienststelle erfasst worden sind.

⁹⁾ Die Fortbildungen wurden teilweise als Inhouse-Schulungen durch eigenes Personal durchgeführt. Kosten sind dadurch nicht angefallen.

¹⁰⁾ Wie bei der fachlichen Fortbildung in der Landwirtschaft und dem Forstbereich auch, lassen sich die Zahlen für die allgemeine Fortbildung nicht für das MLR separat auswerten. Somit beziehen sich die Angaben auf den Ressortbereich mit aktuell 3.934 Stellen.

¹¹⁾ Annahme von durchschnittlich 30.000 EURO für die mittlere Führungsebene

¹²⁾ Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Zeitraum 2011 bis 2014 (die Daten für 2014 beruhen teilweise auf Schätzungen / Planungen)						
Name der berichtenden Stelle	Umgesetzte Maßnahmen im o.g. Zeitraum (vgl. Frage 2)	Zuordnung der umgesetzten Maßnahme zu einem der Bereiche: fachbezogene Fortbildung (F) politische Bildung (P) sonstiges Bildungsangebot (incl. IT-Fortbildungen) (S) (vgl. Frage 6)	Zeittlicher Gesamtaufwand der Maßnahmen (vgl. Frage 3)	Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Maßnahmen pro Mitarbeiter/-in (vgl. Frage 4)	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die (im Zeitraum 2007 bis 2010) an mindestens einer Fortbildungs- maßnahme der unter Frage 2 dargestellten Maßnahmen teilgenommen haben (Gesamtprozentatz) (vgl. Frage 5)	a) Kosten für die Maßnahmen (Ausgaben lt. Haushaltsplan) b) Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiter (soweit bekannt) (vgl. Frage 7)
Justizministerium (Ministerialverwaltung)	Inhouse-Seminare zur Schulung von Verwaltungs- und Organisationskenntnissen und sozialer Kompetenzen Teilnahme an Seminaren an der Deutschen Richterakademie Teilnahme an Tagungen des überregionalen Rechtspflegerverbundes Europäische Fortbildungsseminare, Hospitationsprogramme und Praktika Führungskreise für Referenten und Referatsleiter Teilnahme an Führungskräftefortbildungen Teilnahme an Tagungen zum Erfahrungsaustausch Ableitungsleiterworkshops Teilnahme an Schulungen zur interkulturellen Öffnung Betriebswirtschaftliche Qualifizierung Fahrsicherheitstraining Personalratsschulungen EDV-Schulungen (Fachanwendungen und allgemeine Bürosoftware	F: ca. 33 % P: < 1 % S: ca. 66 %	1.524 Fortbildungstage	1,51 Fortbildungstage	Tatsächlicher Deckungsgrad kann nicht ermittelt werden (rein rechnerisch: 137,41%).	a) 288.000 € (bis 9/2014) b) nicht bekannt
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur		140 F 307 S	639 Tage	1,3 Tage	70,5%	a) 136.688,07 € b) Die Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht bekannt.

Name der berichtenden Stelle	Zeitraum 2011 bis 2014 (die Daten für 2014 beruhen teilweise auf Schätzungen / Planungen)			Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Maßnahmen pro Mitarbeiter/-in (vgl. Frage 4)	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die (im Zeitraum 2007 bis 2010) an mindestens einer Fortbildungsmaßnahme der unter Frage 2 dargestellten Maßnahmen teilgenommen haben (Gesamtprozentsatz) (vgl. Frage 5)	a) Kosten für die Maßnahmen (Ausgaben lt. Haushaltsplan) b) Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiter (soweit bekannt) (vgl. Frage 7)
	Umgesetzte Maßnahmen im o.g. Zeitraum (vgl. Frage 2)	Zuordnung der umgesetzten Maßnahme zu einem der Bereiche: fachbezogene Fortbildung (F) politische Bildung (P) sonstiges Bildungsangebot (incl. IT-Fortbildungen) (S) (vgl. Frage 6)	Zeitlicher Gesamtaufwand der Maßnahmen (vgl. Frage 3)			
Ministerium für Integration	Angesichts einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen wurden diese in Kategorien zusammengefasst.		in Mitarbeitertagen	Stand Mitarbeiter/-innen am 01.09.2011: 31 01.09.2012: 60 01.09.2013: 59 01.09.2014: 64 Vertretungen, Ausgehend vom Mitarbeiter/-innenstand zum 01.09. wurden die durchschnittlichen jährlichen Fortbildungstage pro Mitarbeiter/-in errechnet.	Seit 2011 bis 31.08.2014 haben 56 Mitarbeiter/-innen an mindestens einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen. Bezogen auf den Stand der Mitarbeiter/-innen am 01.09.14 entspricht dies einem Gesamtprozentsatz von 87,5%.	Zu b) Die Kosten der eingesetzten Arbeitszeit aller an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommenen Beschäftigten lassen sich mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln.
	Sozial- und Methodenkompetenz IT-Fortbildungen Fachspezifische Fortbildungen Gesamt 2011 Pflichtfortbildungen Einführungsaufkzierung für neue Bedienstete im höheren Dienst und Qualifizierung der mittleren Führungsebene Aufstiegslehrgänge IT-Fortbildungen Sozial- und Methodenkompetenz Schulungen für Personalräte, Beauftragte für Chancengleichheit, Beauftragte für Datenschutz, Sicherheitsbeauftragte, Vertretung schwerbehinderte Menschen	S S F F S S S F F	3 2 3 8 10 23 1 9	0,26 <		

Zeitraum 2011 bis 2014 (die Daten für 2014 beruhen teilweise auf Schätzungen / Planungen)					
Name der berichtenden Stelle	Umgesetzte Maßnahmen im o.g. Zeitraum (vgl. Frage 2)	Zuordnung der umgesetzten Maßnahme zu einem der Bereiche: fachbezogene Fortbildung (F) politische Bildung (P) sonstiges Bildungsangebot (incl. IT-Fortbildungen) (S) (vgl. Frage 6)	Zeitlicher Gesamtaufwand der Maßnahmen (vgl. Frage 3)	Durchschnittlicher zeitlicher Umfang der Maßnahmen pro Mitarbeiter/-in (vgl. Frage 4)	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die (im Zeitraum 2007 bis 2010) an mindestens einer Fortbildungs- maßnahme der unter Frage 2 dargestellten Maßnahmen teilgenommen haben (Gesamtprozentsatz) (vgl. Frage 5)
					a) Kosten für die Maßnahmen (Ausgaben lt. Haushaltsplan) b) Kosten der eingesetzten Arbeitszeit der fortgebildeten Mitarbeiter (soweit bekannt) (vgl. Frage 7)
Rechnungshof					
	Fachübergreifende Fortbildungsmaßnahmen: Einführungsförderung des RH für neue Mitarbeiter/innen Führungskräftequalifizierung der mittleren Führungsebene allgemeine fachübergreifende Fortbildungsveranstaltungen Individuelle Fachfortbildung	S S S F	10 Tage 96 Tage 51 Tage 480 Tage	1,25 Tage 3 Tage 0,85 Tage 1,5 Tage	a) 277 463,57 € (Summe fachübergreifende und Fachfortbildung)
	luK-Schulungen	S	40 Tage	0,7 Tage	a) 9 313,05 €